



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Tierschutzvollzug: Rollen und Zusammenarbeit Bund (BLV) und kantonaler Vollzug

Hans Wyss

Direktor

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen



Verantwortlichkeiten

- Tierhaltende:
 - Sicherstellung des Wohlergehens der Tiere, Eigenverantwortung
- Bund:
 - Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Information
 - Bundesaufsicht
- Kantone:
 - Vollzug : Kontrolle und Mängelbearbeitung
 - Strafanzeigen/Strafverfahren
 - Bei Nutztieren zusätzlich Kürzung der Direktzahlungen



Bundesaufsicht durch das BLV

- Sicherstellung eines schweizweit harmonisierten Vollzugs
 - Zentrale Weiter- und Fortbildung von Funktionären
 - Unterstützung und Beratung der Vollzugsbehörden
 - Durchführung von Fachtagungen, Seminaren und Workshops mit allen Vollzugsverantwortlichen
 - Erarbeitung von einheitlichen, konkreten Vollzugsvorlagen (z.B. Kontrollhandbücher, Checklisten, Auswertungen)
- Überprüfung, ob Vorgaben zur Kontrolle der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter von den Kantonen eingehalten werden
 - Auswertung der Berichte über Kontrollen und Mängelbearbeitung

Aber:

- *kantonale Vollzugsbehörden unterstehen nicht dem BLV*
- *Einzelfallbearbeitung vor Ort obliegt den kantonalen Vollzugsbehörden*



Vollzug durch Kantone

- Kontrolle der Tierhaltungen: Sicherstellung, dass die Tierhalter ihre Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere wahrnehmen
- Verwaltungsmassnahmen, um bei Mängeln unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und eines rechtsstaatlichen Verfahrens den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen (Mängelbearbeitung).
 - => Unmittelbare Wirkung auf den Schutz der Tiere
- Strafverfahren
- Bei Nutztieren: Kürzung der Direktzahlungen



Kontrollgründe

- Meldungen Dritter
 - betrifft alle Tierhaltungen
 - unangemeldet
- Verdacht: Frühere Kontrollergebnisse => erhöhtes individuelles Risiko
- Zeitnahe Nachkontrollen: Mängel innert Frist behoben?
- Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen:
 - *Bewilligungspflichtige Wildtierhaltungen*
 - *Tierhandlungen, gewerbsmässige Heimtierhaltungen und -zuchten. Tierheime*
 - *Versuchstierhaltungen*
 - *Tiertransporte*
 - **Regelmässige Kontrollen von Nutztierhaltungen (Grundkontrollen)**



Kontrollen von Nutztierhaltungen (Grundkontrollen)

- Ziel: werden die Minimalanforderungen des Tierschutzrechts eingehalten? (Art. 213 TSchV)
- Wirkung:
 - allfällige Mängel werden behoben; Tierwohl wird hergestellt
 - Problembetriebe werden entdeckt
 - Positive Ergebnisse = Leistungsausweis
- Vorgaben:
 - mindestens 1 Mal alle 4 Jahre
 - max. eine öffentlich-rechtliche Kontrolle pro Nutztierhaltung und Jahr
 - Koordination mit anderen Kontrollen
 - Kontrolle der Hygiene in der Primärproduktion
 - Kontrollen zur Überwachung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) z.B. BTS/RAUS-Programme
 - In der Regel 24 Stunden vorher angemeldet; 10% unangemeldet



Koordination Grundkontrollen mit ÖLN

- *ÖLN-Anforderung: Einhaltung der für die landwirtschaftliche Produktion massgebenden Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung*
 - *Kontrollen werden miteinander kombiniert*
 - *Wirkung bei Mängeln: Kürzung der Direktzahlungen*
- *Gute Zusammenarbeit mit Landw. Behörden*
- *Auch die Landw. Behörden sind in der Pflicht und tragen eine Verantwortung für Wohl und Gesundheit der Nutztiere.*



Handlungsfelder

- Datenqualität sicherstellen für Bundesaufsicht
KT Fachtagung
- Schwerpunktprogramme mit ausgewählten Kontrollpunkten
(z. B. Programm für Betriebe mit Schweinen 2017-2019)
- Grundkontrollen zum entdecken von Problembetrieben
(Screening)
- Nachbearbeitung/Mängelbearbeitung = Vollzug
- Nutzung von anderen Datenquellen zum entdecken von Problembetrieben
 - Datenschutz



Take home Message

- Kontrollkonzept beibehalten (Meldungen Dritter, Verdacht, Grundkontrollen)
 - angemeldet/nicht angemeldet
 - Qualität der Kontrollen
 - Unabhängigkeit der Kontrolleure

> Wirkung erzielen
- Grundkontrollen: Kontrollinhalt, -tiefe und -art überprüfen
 - Vorhandene Datenquellen nutzen
 - Risikoindikatoren definieren (z.B. bei TVD)
 - Problembetriebe entdecken und kontrollieren
- Konsequente Nachbearbeitung/Mängelbearbeitung
= Vollzug